

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 81**

Sitzung	18. Januar 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Franz Beck, Sütigerwisstrasse 24 Felix Beck, Winkelstrasse 21 Walter Beck, Rotenbodenstrasse 57 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Anton Frommelt, Litzistrasse 14 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Rainer Schädler, Rotenbodenstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

### Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 21. Dezember 2010
2. Bericht der Revisionsstelle und Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Zwischenrevision 2010
3. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gschindstrasse, Baulos 2 (Anwesen Stöckel – Schlossstrasse Anwesen Aemisegger)
4. Auftragsvergabe zur Ausarbeitung eines konkreten Konzepts sowie eines Kostenvoranschlags für die Umnutzung des Rathauses
5. Kauf der Parzelle Nr. 595 Malbun, Strich
6. Genehmigung des BGS-Projekts Wald-Weidetrennung Säss
7. Genehmigung des BGS-Projekts Wald-Weidetrennung Bargälla sowie Umlegung und Neubau Wald-Weidetrennung "Witi"
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Teilrevision des Feuerwehrgesetzes
9. Antrag der Bühler Bauunternehmung AG auf Abschluss eines neuen Mietvertrages für den Materialaufbereitungsplatz Leitawis
10. Antrag der Gemeinde Gamprin betreffend Bewilligung zur Verwendung des Triesenberger Gemeindewappens beim Stein- und Holzweg auf dem Areal Grossabünt
11. Abbruch der Hütte auf der Parzelle Nr. 146 im Kleinsteg

## **1. Genehmigung des Protokolls vom 21. Dezember 2010**

### **Beschluss**

Das Protokoll wird mit kleineren Ergänzungen und Bemerkungen genehmigt. (einstimmig, Enthaltung des am 21. Dezember abwesenden Gemeinderates)

## **2. Bericht der Revisionsstelle und Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Zwischenrevision 2010**

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der AAC Revision und Treuhand AG vom 23. November 2010, Bericht der GPK vom 10. Januar 2011, jeweils inkl. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Die Zwischenrevisionsberichte 2010 der AAC Revision und Treuhand AG sowie der Geschäftsprüfungskommission stellen der Gemeinde bezüglich des Finanzgebarens und der Führung der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Die beinhalten lediglich einzelne Anregungen bzw. Bemerkungen. Die entsprechenden Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung sind bereits in die Berichte aufgenommen worden.

Im Gemeinderat wird auch darauf hingewiesen, dass das Liegenschaftsverzeichnis immer noch nicht vorliege. Der Vorsteher erklärt, dass es sehr wohl ein Verzeichnis der Gemeindeliegenschaften gebe, aber noch keine elektronische Erfassung der Liegenschaftsdaten in der EDV, wie übrigens in den anderen Gemeinden auch nicht. Die Gemeinde Triesenberg und andere Gemeinden hätten nun eine zweckmässige EDV-Software angeschafft, welche an das Gemeindesoftwareprogramm GESOL angeknüpft sei. Einen Teil der Liegenschaften sei inzwischen bereits elektronisch erfasst.

### **Beschluss**

Die Zwischenrevisionsberichte werden zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

## **3. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gschindstrasse, Baulos 2 (Anwesen Stöckel – Schlossstrasse Anwesen Aemisegger)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau, Projektunterlagen

Begründung/Sachverhalt

### **Strassenbau**

Im Jahr 2007 wurde das erste Baulos der Gschindstrasse, vom Anwesen Stöckel bis zum Anwesen Arnold Gassner, ausgeführt.

Die zweite Ausbaustrecke der Gschindstrasse, vom Anwesen Stöckel bis zum Anwesen Aemisegger an der Schlossstrasse, ist im diesem Jahr budgetiert. Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Erneuerung ist notwendig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2010 beschlossen, die schadhafte Wasserleitung in der Schlossstrasse, von der Einmündung der Gschindstrasse bis zum Anwesen Aemisegger, im Zuge der Erneuerung der Gschindstrasse im Jahr 2011 zu ersetzen.

### **Kanalisationsleitung**

Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die Kanalisationsleitung nur geringe Schäden aufweist, jedoch gemäss hydraulischer Berechnung auf der Teilstrecke vom Anwesen Pfeiffer bis zum Anwesen Stöckel nicht mehr ausreichend ist und deshalb ersetzt werden muss.

### **Wasserleitung**

Die 40-jährige Wasserleitung (Guss NW 150 mm) aus dem Jahre 1971 muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 180 mm ersetzt werden.

### **Strassenbeleuchtung**

Die Strassenbeleuchtung ist bestehend. Im Zuge der Strassensanierung werden die Kandelaber erneuert.

<b>Baukosten</b>	<b>Budget 2011</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>Nachtrag</b>
Strassenbau	590 000.00	760 000.00	170 000.00
Strassenbeleuchtung	60 000.00	60 000.00	
Wasserleitung	290 000.00	270 000.00	
Kanalisation	180 000.00	160 000.00	
Total	1 120 000.00	1 250 000.00	

Für das Konto Strassenbau 620.501.49 ist ein Nachtragskredit von CHF 170 000.– für das Budget 2011 erforderlich.

### **Termineinhaltung**

Eine zügige Ausführung der Bauarbeiten ist wichtig, da diese Strasse als Zufahrt ins gesamte Gebiet Gschind dient. Damit der Terminplan von den Unternehmern eingehalten wird, soll nur eine Ausschreibung für Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten erfolgen. Zudem soll die Konventionalstrafe (Bonus, Malus) in die Ausschreibung aufgenommen werden. Beim Ausbau der Gschindstrasse (Baulos 1) und der Hofstrasse (Baulos 3) wurden damit positive Erfahrungen gemacht.

### **Bemerkung des Leiters Tiefbau**

Der Leiter Tiefbau hat das Bauprojekt überprüft und dabei folgendes festgestellt.

Das Längenprofil der Mischwasserleitung und der Plan des Vereinigungsschachtes inkl. hydraulischer Berechnung fehlen. Die Unterlagen werden gemäss Absprache mit dem Ingenieurbüro jedoch bis zur Arbeitsausschreibung vorliegen. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht entnommen werden.

Ansonsten ist das Bauprojekt in Ordnung und der Kostenvoranschlag realistisch.

## Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das Projekt Gschindstrasse (Baulos 2) mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 250 000.– genehmigen,
- b) einen Nachtragskredit von CHF 170 000.– für das Konto Strassenbau (Konto 620.501.49) genehmigen,
- c) beschliessen, die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten in nur einer Arbeitsausschreibung offerieren zu lassen,
- d) beschliessen, dass in die Arbeitsausschreibung eine angemessene Konventionalstrafe (Bonus, Malus) aufgenommen wird.

---

Ein Gemeinderat stellt fest, dass auf Seite 3 des Technischen Berichts ein Fehler sei, falls der Untergrund der Mauer auch ausgelöst und dies somit auf Gemeindeboden sei. Der Leiter Tiefbau erklärt, er werde diese Sache prüfen. Nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin: Gemäss Auskunft des Leiters Tiefbau befindet sich die Mauer auf Privatboden, womit die Ausführungen auf Seite 3 des Berichts korrekt sind.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat informiert der Leiter Tiefbau, dass durch diese Strassensanierung der Streitfall mit dem Ingenieurbüro Gassner & Partner AG nicht betroffen sei und dieser Fall damit auch nicht gelöst werde.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Aufträge separat auszuschreiben und mit einer entsprechenden Überwachung durch die Bauleitung ebenfalls eine zügige Abwicklung des Projekts zu erreichen. Von der Abwicklung her verstehe er jedoch die vorgeschlagene gemeinsame Ausschreibung aller drei Arbeiten.

Von anderer Seite wird zumindest eine gemeinsame Ausschreibung der Baumeister- und Pflasterungsarbeiten sinnvolle Variante angesehen.

## Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt das Projekt Gschindstrasse, Baulos 2, mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 250 000.–. Zum Budget 2011 wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 170 000.– (Konto 620.501.49) bewilligt. Die Baumeister- und Pflasterungsarbeiten sind zusammen und mit einer angemessenen Konventionalstrafe (Bonus/Malus) auszuschreiben. (einstimmig)

## 4. Auftragsvergabe zur Ausarbeitung eines konkreten Konzepts sowie eines Kostenvoranschlags für die Umnutzung des Rathauses

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

### Begründung/Sachverhalt

Die Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Neubau Pfliegewohnheim St.Theodul und Verwaltungsgebäude werden Mitte April 2011 bezogen. Dadurch werden Räume im Rathaus frei und das Rathaus kann generell einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Grundsätzlich soll das Rathaus auch Rathaus bleiben. Konkret soll der Gemeinderat weiterhin seine Sitzungen dort abhalten. Zusätzlich werden Sitzungszimmer für Kommissionen, Vereine oder Genossenschaften usw., Büros für Mesmer, Abwart Dorfzentrum und für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik benötigt. Diese haben aktuell noch kein Büro, beziehungsweise sind in gemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Eine kleine Leihbibliothek soll zudem Interessierten die Möglichkeit bieten, sich Bücher über die Gemeinde oder das Walsertum auszuleihen. In der beiliegenden Aktennotiz sind die grundlegenden Anforderungen der Umnutzung aufgelistet, die vom Planungsbüro noch detailliert ausgearbeitet werden.

Das Architekturbüro Eberle & Frick AG (Alois Eberle) hat den letzten Umbau im Jahre 1981/82 geleitet. Denkbar wäre dasselbe Büro mit der Ausarbeitung eines konkreten Konzepts sowie eines Kostenvoranschlags für die Umnutzung zu beauftragen.

### Anträge

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge das Architekturbüro von Alois Eberle mit der Ausarbeitung eines konkreten Konzepts und eines Kostenvoranschlags für die Umnutzung des Rathauses beauftragen.

---

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es allenfalls sinnvoller wäre, das Gemeinderatszimmer im Erdgeschoss unterzubringen, für den Fall, dass eine gehbehinderte Person im Gemeinderat wäre. Von anderer Seite wird vorgeschlagen, die Leihbibliothek kundenfreundlich im Erdgeschoss und nicht im 1. OG unterzubringen. Zu diesen Vorschlägen bemerkt der Vorsteher, dass die Konzeptstudie aufzeigen werde, welche Nutzung wo am besten sei.

Es wird nachgefragt, ob mit dem Architekturbüro Eberle & Frick AG bereits ein Kostendach vereinbart worden sei. Der Vorsteher erklärt, dass mit dem Büro die Konditionen geklärt werden, sobald der Gemeinderat mit der Auftragsvergabe einverstanden sei. Er denke, dass die Erarbeitung der Konzeptstudie im Rahmen seiner Finanzkompetenz liege.

### Beschluss

Das Architekturbüro Eberle & Frick AG (Alois Eberle) wird mit der Ausarbeitung eines konkreten Konzepts mit Kostenvoranschlag für die Umnutzung des Rathauses beauftragt. (einstimmig)

**5. Kauf der Parzelle Nr. 595 Malbun, Strich**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung / Sachverhalt

Markus Baldauf, A-6444 Längenfeld (Tirol) ist Eigentümer der unbebauten Malbuner Parzelle Nr. 595 im Gebiet "Vordera Strich". Die Parzelle misst 6 626 m<sup>2</sup> bzw. 1 842.6 Klafter, liegt in der roten Lawinenzonenzone, grenzt oben an die Kurrstrasse und unten an den Malbunbach. Mit Ausnahme der Grünzone im unteren Parzellenteil hat das Grundstück eine relativ geringe Hangneigung und ist maschinell gut bewirtschaftbar. Die Grünzone, zwischen Geländekante und Malbunbach, ist hingegen steil und buckelig.

Markus Baldauf möchte die Parzelle allenfalls an die Gemeinde verkaufen und ersucht um ein Angebot.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich mit der Anfrage befasst. Sie macht folgenden Kaufvorschlag:

Zone				Klafterpreis CHF	Total CHF	
Rote Gefahrenzone	4359	m <sup>2</sup>	1212.2	Klafter	60.—	72 732.—
Grünzone	2156	m <sup>2</sup>	599.5	Klafter	20.—	11 990.—
Gewässer	111	m <sup>2</sup>	30.9	Klafter		1.—
Total	6626	m <sup>2</sup>	1842.6	Klafter		84 723.—

Die Grundstückgewinnsteuer und Gebühren würden wie üblich von der Gemeinde übernommen.

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge dem Kauf der Parzelle Nr. 595 in Malbun von Markus Baldauf zu total CHF 84 723.—, bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde, zustimmen.

---

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass künftig die Käufer die Grundstückgewinnsteuer übernehmen sollten. Der Vorsteher teilt mit, dass eine solche Änderung bereits geplant sei. In diesem Zuge wolle man auch vom Klafterpreis vom m<sup>2</sup>-Preis wechseln.

**Beschluss**

Dem Kauf der Malbuner Parzelle Nr. 595 im Gebiet "Vordera Strich" von Markus Baldauf, A-Längenfeld, zu einem Preis von total CHF 84 723.— wird zugestimmt. (einstimmig)

## 6. Genehmigung des BGS-Projekts Wald-Weidetrennung Säss

Den Gemeinderäten zugestellt: Technischer Bericht

Auszug aus dem Technischen Bericht der BGS:

Die Gemeinde Triesenberg besitzt auf der linken Saminatalseite den etwas isolierten Weidekomplex "Säss", welcher zur Alpe Bargälla gehört. Dieser Weidekomplex wird zum heutigen Zeitpunkt zusammen mit der Alpe Bergle genutzt. Der Zugang zum "Säss" erfolgt via "Chauf" (Genossenschaft Gross-Steg) über einen Triebweg. Nach heftigen Niederschlägen im Jahr 2002 wurde der Triebweg saniert. Eine abermalige Sanierung erfolgt im Jahre 2006, auch diese wurde erforderlich, weil zuvor heftige Niederschläge stattfanden.

Betreffend der Wald-Weidetrennung wurde bis jetzt auf dem "Säss" nichts gemacht und so existiert bis heute nur ein provisorischer Elektrozaun, welcher die Alpweide von den umliegenden Waldungen abtrennt. Nun ist seitens der Gemeinde Triesenberg der Antrag für einen neuen Wald-/Weidetrennungszaun gestellt worden. Mit diesem Zaun sollen die Beweidung durch das Alpvieh auf das "Säss" konzentriert und die umliegenden Waldungen und Blössen geschützt werden. Der Zaunverlauf ist in dem den Gemeinderäten zugestellten Plan definiert.

Der im Übersichtsplan eingezeichnete Wald-Weidetrennungszaun mit einer Länge von 980 m muss erstellt werden, damit der umliegende Wald geschützt wird. Der ablegbare Wald-Weidetrennungszaun wird gemäss Normalprofil erstellt. Die 1.60 m langen Akazien Holzpfähle werden alle 3 m eingeschlagen und dann mit einem Stacheldraht und zwei Litzendrähten verbunden. Zudem werden mittels Holzkonstruktionen Durchgänge in Richtung "Moos", "Schindelholz" und "Chauf" gebaut, welche von drei Seiten einen Zugang zum "Säss" ermöglichen.

Die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten ist auf Sommer/Herbst 2011 geplant und wird vom AWNL veranlasst und überwacht. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt nach einer Ausschreibung durch einen Unternehmer.

Die Wald-Weidetrennung wird im BGS-Raum gemäss BGS-Verordnung zu 85 % vom Staat subventioniert. Die Restkosten von 15 % werden von der Hoheitsgemeinde übernommen.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten gesamthaft auf CHF 16 000.–. Der Gemeindeanteil beträgt somit CHF 2 400.–.

Der Vorsteher teilt mit, dass dieses BGS-Projekt seitens der Land- und Alpwirtschaftskommission gutgeheissen werde. Der genaue Verlauf des Zaunes sei zusammen mit der Kommission im Frühjahr vor Ort festzulegen.

### Beschluss

Das BGS-Projekt Wald-Weidetrennung Säss mit einem Kostenanteil der Gemeinde von CHF 2 400.– wird genehmigt. Der Zaunverlauf ist im Frühjahr zusammen mit der Land- und Alpwirtschaftskommission vor Ort festzulegen. (einstimmig)

## **7. Genehmigung des BGS-Projekts Wald-Weidetrennung Bargälla sowie Umlegung und Neubau Wald-Weidetrennung "Witi"**

Den Gemeinderäten zugestellt: Technischer Bericht

Auszug aus dem Technischen Bericht der BGS:

Die Waldungen auf der Alpe Bargälla zwischen "Moos" und "Weite" zeugen von regelmässigen Lawinenabgängen und Gleitschneerutschungen. Mit dem Verbauungs- und Aufforstungsprojekt, welches im Jahr 1985 von der Gemeinde Triesenberg und der Regierung genehmigt wurde, konnte ein Teil dieser Flächen mit Schneeböcken verbaut und mit Waldbäumen bestockt werden. Im regenreichen Sommer 2000 ist angrenzend an die Aufforstungsfläche "beim Kreuzle" eine grössere Rutschung entstanden. Da dieser Steilhang nicht mehr beweidet werden konnte, wurde der Wald-Weidetrennungszaun versetzt und diese Fläche abgezäunt. Nach intensiven Niederschlägen im August 2005 ereigneten sich unterhalb der verbauten Fläche wiederum zwei grössere Rutschungen, welche sich innerhalb des Weidegebietes befinden, jedoch nicht verbaut wurden, da das Gelände in diesem Teil nicht mehr so steil ist.

Bei einer gemeinsamen Begehung im Jahr 2008, bei der Vertreter von Alpbesitzer, Pächter und AWNL teilgenommen haben, wurde eine provisorische neue Linienführung des Wald-Weidetrennungszaunes besprochen und 2009 zusammen mit der Gemeinde Triesenberg vor Ort provisorisch markiert. Diese neue Leitungsführung schliesst die sehr steilen und rutschgefährdeten Flächen, welche sich unterhalb des Wanderweges "Seebi" befinden, aus dem Beweidungsperimeter aus. An einer weiteren Begehung, auf Wunsch der Gemeinde Triesenberg, im September 2010, wurde von Rainer Gassner (Gemeinde Triesenberg) und Olav Beck (AWNL) die im nun vorliegenden Projekt definierte Wald-Weidetrennung vor Ort definitiv festgelegt. Der Wald-Weidetrennungszaun ist zu versetzen und teilweise neu zu erstellen.

Der im Übersichtsplan eingezeichnete Wald-Weidetrennungszaun mit einer Länge von 72 m muss erstellt werden, damit das beschriebene Gebiet in Zukunft nicht mehr beweidet werden kann. Der ablegbare Wald-Weidetrennungszaun wird gemäss Normalprofil erstellt. Die 1.60 m langen Akazien Holzpfähle werden alle 3 m eingeschlagen und dann mit einem Stacheldraht und zwei Litzendrähten verbunden.

Die Wald-Weidetrennung wird im BGS-Raum gemäss BGS-Verordnung zu 85 % vom Staat subventioniert. Die Restkosten von 15 % werden von der Hoheitsgemeinde übernommen.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten gesamthaft auf CHF 12 000.–. Der Gemeindeanteil beträgt somit CHF 1 800.–.

### **Beschluss**

Das BGS-Projekt Wald-Weidetrennung Bargälla sowie Umlegung und Neubau Wald-Weidetrennung "Witi" mit einem Kostenanteil der Gemeinde von CHF 1 800.– wird genehmigt. Der genaue Zaunverlauf ist im Frühjahr zusammen mit der Land- und Alpwirtschaftskommission vor Ort festzulegen. Nach Möglichkeit soll in anderen Gebieten auf der Alpe Bargälla Ersatz für die aufgelassene Weidefläche geschaffen werden. (einstimmig)



## **8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Teilrevision des Feuerwehrgesetzes**

Bemerkung: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung am 30. November 2010 an die Gemeinderäte verteilt

Das geltende Feuerwehrgesetz vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43, entspricht in einigen Punkten nicht mehr den gegebenen bzw. geänderten Anforderungen eines modernen Gesetzes. Aufgrund der sich abzeichnenden Revisionsbedürftigkeit hat eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe das geltende Feuerwehrgesetz auf aktuellen Änderungsbedarf hin überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung ist die vorgeschlagene Teilrevision ausgearbeitet worden. In dieser Vorlage werden mehrere Bestimmungen im Bereich der Aufgaben und der Organisation der Feuerwehr, der Verleihung von Dienstgraden, der Aufgaben der Feuerwehrkommission und des Feuerwehrkommandanten, des Übungsdienstes, der Inspektion, der Kommandoverhältnisse auf dem Schadenplatz und der Finanzierung von Dienstleistungen der Feuerwehr den heutigen Erfordernissen angepasst.

Schwerpunkt der Vorlage bildet die Neuregelung der Feuerwehreinsatzpläne. Es ist vorgesehen, dass in Bezug auf neue Bauten und Anlagen das Hochbauamt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens prüft, ob ein Feuerwehreinsatzplan erforderlich ist. Dabei ist die Mitwirkung des örtlichen Feuerwehrkommandanten vorgesehen. Für bestehende Bauten und Anlagen soll die Feuerwehrkommission der Gemeinde beurteilen, ob ein Feuerwehreinsatzplan erforderlich ist.

---

Der Vorsitzende der Feuerwehr- und Brandschutzkommission teilt mit, dass sowohl die Kommission als auch der Feuerwehrverband die vorgesehene Teilrevision des Feuerwehrgesetzes befürworten.

In Art. 36, Abs. heisst es: Die Dienstleistungskosten der Feuerwehr bei Ausstellungen und anderen Anlässen können dem Veranstalter belastet werden. Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde diesbezüglich ein Reglement erlassen sollte. Der Vorsitzende der Feuerwehr- und Brandschutzkommission informiert, dass als erster Schritt aufgelistet werde, wie viele private und öffentliche Einsätze die Feuerwehr in der Vergangenheit geleistet habe.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat befürwortet die Teilrevision des Feuerwehrgesetzes und hat dazu keine Änderungsvorschläge. (einstimmig)

## **9. Antrag der Bühler Bauunternehmung AG auf Abschluss eines neuen Mietvertrages für den Materialaufbereitungsplatz Leitawis**

Den Gemeinderäten zugestellt: Schreiben der Bühler Bauunternehmung AG vom 11. Januar 2011, Überblick über die Materialaufbereitung 1995 – 2005, bestehender Mietvertrag, Entwurf des neuen Mietvertrags, Verfügung des Amtes für Umweltschutz betreffend Bewilligung zum Betrieb einer stationären Abfallentsorgungsanlage (Recyclinganlage) vom 22. März 2010

Im 2005 beschloss der Gemeinderat, den südlichsten, abgesenkten Teil des ehemaligen Deponieareals Leitawis mit einer Fläche von ca. 1 600 m<sup>2</sup> zu bestimmten Konditionen und Bedingungen für eine Dauer von 6 Jahren fix und anschliessend bis 2022 mit einer Kündigungsmöglichkeit jeweils auf Ende Jahr an die Bühler Bauunternehmung AG für die Einrichtung einer Aufbereitungsanlage für Aushubmaterial zu verpachten.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2011 beantragt nun die Bühler Bauunternehmung AG eine Anpassung des Mietvertrages, wonach die Laufzeit bis 2030 als fest definiert sein soll, d.h. ohne ein jährliches Kündigungsrecht. Die bisherige Handhabung des Materialaufbereitungsplatzes bleibe bestehen.

---

Ein Gemeinderat schlägt vor, bei Punkt 3 den zweiten Satz wie folgt zu ergänzen: *Sollte das Areal der Materialaufbereitung von Gesteinsmaterial durch den Mieter jedoch allenfalls zu anderen Zwecken genutzt werden, so hat die Vermieterin jederzeit das Recht, den Mietvertrag vorzeitig zu kündigen.*

Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, dass der Mietvertrag mit der Formulierung ergänzt werden könnte, wonach bei Ablauf des Mietverhältnisses bzw. bei vorzeitiger Kündigung der Platz durch den Mieter zu räumen ist.

### **Beschluss**

Dem Abschluss des neuen Mietvertrages bis 2030 mit der Bühler Bauunternehmung AG wird mit obigen Änderungen zugestimmt. (einstimmig)

## **10. Antrag der Gemeinde Gamprin betreffend Bewilligung zur Verwendung des Triesenberger Gemeindewappens beim Stein- und Holzweg auf dem Areal Grossabünt**

Mit E-Mail vom 14. Januar 2011 ersucht der Gampriner Gemeindevorsteher seine Vorsteherkollegen um die Bewilligung, die Gemeindewappen auf dem Areal Gossabünt beim vorgesehenen Stein- und Holzweg verwenden zu dürfen. Beim Infrastrukturgebäude beim Treffpunkt Grossabünt sollen 11 Liechtenstein-Steine (aus jeder Gemeinde ein typischer für die dortige Geologie) auf je einem Panel präsentiert werden. Die Abstände zwischen den 11 Gemeindesteinen wird jeweils auch noch zusätzlich das Verhältnis der Gemeindefläche abbilden. Auf den Panels wird ein kurzer Text für jede Gemeinde stehen und auch etwas über die Geologie der betreffenden Gemeinde. Beim Panel jeder Gemeinde soll auch das jeweilige Gemeindewappen abgebildet sein.

### **Beschluss**

Der Gemeinde Gamprin wird die Bewilligung erteilt, das Triesenberger Gemeindewappen im Rahmen eines Stein- und Holzweges auf dem Areal Grossabünt zu verwenden. (einstimmig)

## 11. Abbruch der Hütte auf der Parzelle Nr. 146 im Kleinsteg

Den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt: Schreiben von Gabi und Marcel Korner-Schaad vom 6. Dezember 2010, Schreiben des Hochbauamts, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, vom 14. Dezember 2010, Planausschnitte, Fotodokumentation

Gabriela Korner-Schaad, Triesen, möchte die Hütte auf ihrer Parzelle Nr. 146 im Kleinsteg abbrechen. Gemäss Schreiben vom 6. Dezember 2010 kommt nach reiflicher Überlegung und diversen Abklärungen eine Renovierung der bestehenden Hütte aus Kosten- aber auch aus Nutzungsgründen für sie nicht in Frage. Das Hochbauamt, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, hat diese Entscheidung mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Diese Maisensässhütte mit Baujahr 1624 (ältester Gebäudeteil) sei die bisher frühest datierte Alphütte in Liechtenstein. Bei diesem Objekt handle es sich um ein als in der Gesamtform schützenswerten Baukörper.

Im Gemeinderat wird mitgeteilt, dass Herr Birrer von der Denkmalpflege es begrüssen würde, wenn die Gemeinde ihr Grundstück im Grund zum Tausch anbietet, damit die Hütte auf der Parzelle Nr. 146 auf diese Weise erhalten werden könnte. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass das Land der Gemeinde das Grundstück im Grund abkauft, dann mit der Bauherrschaft tauscht und das Land für den Unterhalt der alten Hütte sorgt. Von anderer Seite wird zu diesem Vorschlag die Ansicht vertreten, dass die Gemeinde gerade vor kurzem eine alte Maisensässhütte versetzt habe und diese nun unterhalte.

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch der alten Hütte von Gabriela Korner-Schaad zu. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Triesenberg, 16. Februar 2011

Hubert Sele  
Vorsteher

Maria Sele  
Protokoll